Tierkrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
Kölnische Straße 108 – 112, 34108 Kassel, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Wir bieten eine Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen an. Diese leistet Entschädigung für entstandene Tierarztkosten. Sie können mit uns einen "OP-Schutz" oder einen "Voll-Schutz" vereinbaren und dabei zwischen einem leistungsstärkeren Classic-Tarif und einem preisgünstigeren Basis-Tarif wählen. Der Vertrag kann je nach Bedarf ohne Selbstbeteiligung oder mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % oder 20 % abgeschlossen werden. Welchen Versicherungsschutz Sie mit uns vereinbart haben, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist versichert?

Versichertes Tier

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein beschriebene Tier.
- ✓ Halter des versicherten Tiers: Sie selbst oder - bei Vorliegen von häuslicher Gemeinschaft - Ihr Ehe- oder Lebenspartner oder Ihr Kind.

Im OP-Schutz versichert

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige Operationen aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls oder - im Classic-Tarif - aufgrund einer Fehlentwicklung.

Im Voll-Schutz versichert

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige Operationen aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls oder - im Classic-Tarif - aufgrund einer Fehlentwicklung.
- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige allgemeine Behandlungen aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls oder - im Classic-Tarif - aufgrund einer Fehlentwicklung.
- ✓ Fest definierte Vorsorgemaßnahmen oder vorbeugende Behandlungen, z. B. Floh- und Zeckenvorsorge, Wurmkuren, Schutzimpfungen.

Einzelne Leistungen, bspw.:

- ✓ Freie Tierarztwahl.
- ✓ Erstattung der Tierarztkosten nach der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) bis zum 4-fachen Gebührensatz.
- ✓ Ersatz der Kosten für notwendige Diagnostik.
- ✓ Ersatz der Kosten für verordnete oder verschriebene Medikamente und Verbrauchsmaterial.
- ✓ Im Classic-Tarif leisten wir für bestimmte Zahnbehandlungen (z. B. Zahnextraktion) und für bestimmte Vorsorgemaßnahmen bei Zähnen (z. B. Zahnreinigung).

Was ist nicht versichert?

Dazu zählen bspw.:

- ✗ Versicherungsfälle innerhalb der Wartezeit.
- ✗ Operationen und allgemeine Behandlungen, die nicht veterinärmedizinisch notwendig sind.
- ✗ Operationen und allgemeine Behandlungen, die nicht durch einen zugelassenen Tierarzt durchgeführt werden.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

In jedem Fall **vom Versicherungsschutz ausgeschlossen** sind z. B.:

- ! Überwiegend zur Zucht gehaltene Tiere.
- ! Krankheiten und Unfälle, die durch eine Nutzung des Tiers zu gewerblichen Zwecken oder zu Jagdzwecken verursacht werden.
- ! Bestimmte Krankheiten ohne nachgewiesene Immunisierung, z. B. Katzenschnupfen, Zwingerhusten, Tollwut.

Es gibt folgende **Jahreshöchstleistungen**:

- ! Operationen: keine Begrenzung im Classic-Tarif; im Basis-Tarif 5.000 Euro für Hunde, 3.500 Euro für Katzen.
- ! Allgemeine Behandlungen: keine Begrenzung im Classic-Tarif; im Basis-Tarif 3.000 Euro für Hunde, 2.000 Euro für Katzen.
- ! Vorsorgemaßnahmen: 100 Euro im Classic-Tarif, 75 Euro im Basis-Tarif.

Einzelne Leistungen sehen **spezielle Höchstsummen** vor, z. B.:

- ! Versicherungsfall aufgrund von bestimmten Fehlentwicklungen (z. B. Hüftgelenksdysplasie): 5.000 Euro für alle Versicherungsfälle während der Laufzeit des Vertrags.
- ! Prothesen, Implantate, Hilfsmittel: 500 Euro für alle Versicherungsfälle während der Laufzeit des Vertrags.

- ! Bei vereinbarter **Selbstbeteiligung** kürzen wir die Leistung um den Betrag der Selbstbeteiligung.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit für Auslandsaufenthalte von bis zu 12 Monaten.
- ✓ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Auslandsaufenthalt dem Zweck dient, eine Operation oder allgemeine Behandlung durchzuführen.
- ✓ Der Versicherungsschutz gilt, solange Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Sehen Sie dazu den folgenden Punkt "Wann und wie zahle ich?".
- Sie haben Obliegenheiten vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls, bspw.:
  Ergreifen Sie vor Eintritt des Versicherungsfalls die Ihnen möglichen und zumutbaren Maßnahmen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tiers zu vermeiden oder zu vermindern. Dazu gehören bspw. eine tierschutz-, tierart- und rassegerechte Unterbringung, Fütterung und Versorgung des versicherten Tiers.
  Informieren Sie uns im Versicherungsfall sofort und wahrheitsgemäß. Beantworten Sie unsere Fragen zum Schadenfall vollständig. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich.
  Achtung: Alle Obliegenheiten vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls finden Sie unter D.2.1 und D.3.1 TKV 2026.
- Teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich für die Beitragsberechnung relevante Umstände geändert haben.
  Beispiel: Sie haben eine Katze mit Wohnungs-Haltung versichert. Während der Laufzeit des Vertrags ändert sich die Haltungsform zur Freigänger-Haltung. Dies müssen Sie unverzüglich mitteilen, damit wir den Versicherungsbeitrag an die Freigänger-Haltung anpassen können.

Wann und wie zahle ich?

- Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie im Antrag und in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.
- Der erste Beitrag wird mit Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich zahlen. Geht Ihnen der Versicherungsschein vor Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich nach Versicherungsbeginn zahlen.
- Der Folgebeitrag ist in dem Zeitraum zu entrichten, der im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung genannt ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Welche Zahlungsweise Sie mit uns vereinbart haben, finden Sie in Ihrem Antrag, Versicherungsschein oder Ihrer Beitragsrechnung.
- Je nach Vereinbarung müssen Sie Ihren Beitrag jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der Wartezeit. Diese beginnt für jedes versicherte Tier mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsvertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns fristgerecht gekündigt wird.
- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Auch wir dürfen das. Kündigen Sie, ist die Kündigung nur wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat vor Ablauf zugeht. Kündigen wir, muss Ihnen die Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform zugegangen sein.
- Der Versicherungsschutz und der Vertrag enden, sobald Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland aufgeben.
- Das versicherte Interesse fällt nach dem Beginn der Versicherung vollständig und dauerhaft weg? Dann endet der Vertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem wir vom Wegfall des Interesses Kenntnis erlangen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres (siehe "Wann beginnt und endet die Deckung?") oder nach einem Versicherungsfall kündigen. Wir dürfen den Vertrag nur zum Ablauf eines Versicherungsjahres kündigen, auf unser Kündigungsrecht nach einem Versicherungsfall verzichten wir.
- Außerdem können Sie kündigen, wenn sich Ihr Beitrag aufgrund einer Anpassung des Beitrags an die Entwicklung der Schadenkosten oder an das steigende Alter erhöht.
- Sie können auch kündigen, wenn sich der Beitrag um mehr als 10 % erhöht, weil sich für die Beitragsberechnung relevante Umstände geändert haben.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Kündigungsfristen. Sehen Sie dazu C.2.2, C.2.3, G.2.5, G.3.3 und G.4 b. TKV 2026.